

Drucks.Nr.: 157 NEU

Datum: 16. Juli 2018

Vorlegende Abteilung: Stab/ Allg. Vw. Sachbearbeiter: Herr Mohr

Vorlage für die Gemeindevertretung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Bauantrag der Firma AWO Integra gGmbH aus Frankfurt am Main auf Neubau eines Verbrauchermarktes und Errichtung von Kfz-Abstellplätzen auf dem Grundstück Aschaffenburger Straße 10

- Beschluss über die Höhe der Ablösung der erforderlichen Stellplätze sowie die Zahlungsmodalitäten

Erläuterungen

Nach dem Brand des ehemaligen CAP-Marktes in der Aschaffenburger Straße 10 soll nun an gleicher Stelle ein neuer Verbrauchermarkt errichtet werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am Donnerstag, 07. Juni 2018 zu Drucks. Nr. 569 dem Bauantrag zugestimmt.

Laut Stellplatzsatzung der Gemeinde Höchst i. Odw. werden für diesen Verbrauchermarkt, der gegenüber dem im Jahr 2005 genehmigten Markt eine erweiterte Verkaufsfläche erhalten soll, 12 weitere Stellplätze benötigt, die nicht nachgewiesen werden können.

Gemäß der Stellplatzsatzung können die fehlenden Stellplätze mit einem Ablösebetrag in Höhe von 4.000,-- € je Stellplatz, ergibt 48.000,-- € abgelöst werden.

Der Gemeindevorstand hat zu o. g. Drucksache ebenso folgendes beschlossen:

Die Stellplatzablösung wird erlassen, da der CAP-Markt eine soziale Einrichtung ist, in der Menschen mit Handicap beschäftigt werden und der Markt fußläufig gut zu erreichen ist. Bei einer Veräußerung des CAP-Marktes an einen privaten Betreiber sind die Stellplätze von der AWO Integra gGmbH abzulösen nach den dann geltenden Sätzen.

Der Bauherr hat mit Schreiben vom 06. Juli 2018 einen entsprechenden Antrag nachträglich gestellt.

Bei der Entscheidung der Gemeindevertretung ist zu beachten, dass eine Ablösezahlung zu einer erheblichen finanziellen Mehrbelastung dieses sozialen Projektes führen würde und dass eine möglicherweise dadurch entstehende Verzögerung der Eröffnung des Marktes aufgrund seiner Eigenart und seines Standortes sowie insbesondere der sozialen Ausrichtung, sei es aus Sicht des Betreibers und seiner Beschäftigten als auch aus Sicht der Bevölkerung, die diesen Markt fußläufig erreichen können, vermieden werden sollte.

Es wird daher vorgeschlagen, dem Beschluss des Gemeindevorstandes zu folgen.

Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll der Antrag bzw. die Vorlage im zuständigen Ausschuß beraten werden.

Beschlussvorschlag

Die Stellplatzablösung wird erlassen, da der CAP-Markt eine soziale Einrichtung ist, in der Menschen mit Handicap beschäftigt werden und der Markt fußläufig gut zu erreichen ist. Bei einer Veräußerung des CAP-Marktes an einen privaten Betreiber sind die Stellplätze von der AWO Integra gGmbH abzulösen nach den dann geltenden Sätzen. Die Sicherung dieser Verpflichtung wird mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund geklärt und mit der AWO Integra gGmbH vereinbart.



Vermerke:

Höchst i. Odw., den

- Der Beschlussvorschlag wird genehmigt.
- Der Beschlussvorschlag wird mit folgenden Änderungen genehmigt:
- Der Beschlussvorschlag wird nicht genehmigt.
- Eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag wird zurückgestellt.

Schriftführer/in